

Alternative Tests und Teststrategien für REACH und die EU-Kosmetikrichtlinie

Dr. Richard Vogel
ZEBET am Bundesinstitut für Risikobewertung, Berlin

Schon im bisherigen nationalen Chemikaliengesetz sollten toxikologische Untersuchungen in der so genannten Grundstufe möglichst mit versuchstierfreien Testmethoden durchgeführt werden. Auch das deutsche Tierschutzgesetz beinhaltet seit einigen Jahren einen Passus, nachdem ein Tierversuch generell nur dann erlaubt ist, wenn keine Alternativmethode vorhanden ist. Der Ansatz, die Sicherheit von Chemikalien, Kosmetika et cetera mit Prüfmethode ohne Tiere erreichen zu wollen, ist in der neuen EU-Chemikaliengesetzgebung REACH und in der EU-Kosmetik-Richtlinie weiter fortgeschrieben worden. Während REACH den Tierversuch noch als allerletzte Lösung vorsieht, werden für den Bereich Kosmetika Tierversuche ab 2009 bzw. 2013 ganz untersagt. Alternativmethoden sollen deren Platz einnehmen und mindestens für das gleiche Maß an Sicherheit garantieren wie bisher die Tierversuche.

Leider ist die Umsetzung von Alternativmethoden in weltweit gültige Standards wie OECD Richtlinien ein langwieriger Prozess, der in der Regel auf große Bedenken insbesondere der in der regulatorischen Toxikologie tätigen Experten stößt. Dennoch ist die Bilanz der bisherigen Arbeit von Einrichtungen wie zum Beispiel der ZEBET im BfR ermutigend, um auf diesem Wege weiter voranzuschreiten. In der Präsentation sollen die bisherigen Erfolge einer kritischen Würdigung unterzogen und Erfolg versprechende Projekte mit Fokus auf die Endpunkte der Reproduktionstoxikologie beschrieben werden.